

Anhang: GE -19 (Rückfahrt)

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

Strecke: GE - 19 (Rückfahrt)

Gelsenkirchen:

Stadtgebiet Gelsenkirchen: ... BAB 52 AS GE-Hassel - Ulfkotter Straße B 224 (GE) bis Stadtgrenze Dorsten (GLA)...

Verlauf:

BAB 52 / Ausfahrt BAB 52 AS GE-Hassel - Ulfkotter Straße B 224 (GE)

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen auf der Bundesstraße passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen /Wechsel-Lichtzeichenanlagen geregelt sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sein müssen.

Es sind 1 BF4-Fahrzeuge und mindestens 1 BF3-Fahrzeug einzusetzen, wobei das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten übernimmt.

Das BF3-Fahrzeug wird als Bfz2 in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Schwertransport**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, halten die Bfz1 und Bfz2 an und verbleiben in ihren Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Die Formation des Regelplanes B2 ist wieder aufzunehmen.

Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenaufgaben für die Begleitung durch die private Begleitfahrzeuge:

Straße:

Gelsenkirchen, BAB 52 Ausfahrt Gelsenkirchen - Hassel / Ulfkotter Straße B224 (GE) bis Stadtgrenze Dorsten (GLA)

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegen nach links

WVZ u.a.:

Begleitung des Schwertransports durch 2 Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplan B2:

Der Transport setzt seine Fahrt bei Grünlicht fort!

Bfz1

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Fährt voraus bei Grünlicht zeigender LZA und biegt nach links ab.
-

Bfz2

- Fährt hinter dem Schwertransport.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert):



Straße:

Gelsenkirchen, Ulfkotter Straße B224 bis Stadtgrenze Dorsten (GLA)

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch 2 Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B2:

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz2 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

